

Stadt Monschau

Die Bürgermeisterin
- Stadtkämmerer -

Monschau, den 23.06.2020

**Steuereinnahmen der Stadt Monschau;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 03.05.2020**

Unter Top 9 der öffentlichen Ratssitzung am 23.06.2020 wird über einen Antrag der SPD-Fraktion beraten, **die Stadt möge beim Land die Aussetzung der Vorgaben des Stärkungspaktes sowie eine Entschuldungshilfe für ausbleibende Steuereinnahmen beantragen. Außerdem regt die Fraktion eine Haushaltssperre an.**

In der Beschlussvorlage 2020/238 hat die Verwaltung zu diesem Themenkomplex ausgeführt:

Die Entwicklung der städtischen Steuererträge für 2020 ist aktuell nur schwer einzuschätzen. Zudem entwickeln Bund und Land zurzeit sog. „Rettungsschirme“, die auch die Kommunen erfassen sollen. Schließlich arbeitet das Land bereits an Sonderhilfen für die Stärkungspaktkommunen.

Die Situation insgesamt ist derart dynamisch, dass sich zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung eine konkrete Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen Aspekten des Fraktionsantrages verbietet.

In der bevorstehenden Sitzung wird die Verwaltung die Situation tagesaktuell darstellen.

Die voraussichtliche Entwicklung der Steuererträge kann auch am 22.06.2020 nur auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ beim Bundesfinanzministerium prognostiziert werden. Für die Zeit vom 08. bis 10.09.2020 ist eine Corona-Sondersteuerschätzung geplant. Die reguläre Herbststeuerschätzung ist für die zweite Novemberwoche vorgesehen.

Der nordrhein-westfälische Städte- und Gemeindebund hat bereits am 15.05.2020 eine baldige Regionalisierung der o.a. Steuerschätzung für NRW gefordert; diese ist allerdings bisher nicht bekannt geworden.

Die nachfolgenden Schätzungen des Unterzeichners stehen deshalb ausdrücklich unter dem Vorbehalt weiterer Prognosen des Arbeitskreises wie unter dem Vorbehalt vom Bundestrend abweichender Entwicklungen in NRW oder in der Stadt.

Im Einzelnen:

| Steuer: | Aufkommen 2019: | Veränderung lt. Mai- Steuerschätzung: | |
|--------------------------------|-----------------|--|-----------|
| | in € | in % | in € |
| Gewerbsteuer | 6.370.034 | -24,8 | 1.579.768 |
| Sonstige Gemeindesteuern | 216.262 | -5,6 | 12.110 |
| Gemeindeanteil Einkommensteuer | 6.561.782 | -7,9 | 518.380 |
| Gemeindeanteil Umsatzsteuer | 953.653 | -12,6 | 120.160 |
| | | | 2.230.388 |

Für die Grundsteuern wird in der Steuerschätzung ggü. den Grundlagen der Haushaltsplanung keine Veränderung angenommen!

Hinsichtlich der Gewerbsteuer, der Grundsteuer sowie der sonstigen Gemeindesteuern bestätigt sich nach dem aktuellen Buchungsstand der vom BMF veröffentlichte Trend im Großen und Ganzen.

Ob die vergleichsweise vorsichtigen Schätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung bezüglich Einkommensteuer- bzw. Umsatzsteueranteil zutreffen, kann objektiv noch nicht bewertet werden. Größere Klarheit ist insoweit erst nach dem zweiten Quartal zu erwarten. Üblicherweise erfolgt die Festsetzung der städtischen Gemeinschaftssteueranteile für das zweite Quartal um den 20. Juli herum.

Zu den einzelnen Aspekten des SPD-Antrages stellt sich – soweit ersichtlich – die Lage zurzeit folgendermaßen dar:

1.) Aussetzung der Vorgaben des Stärkungspaktes:

Gedacht ist vermutlich an die Pflicht, in 2020 den Haushaltsausgleich inklusive der letzten Rate aus dem Stärkungspakt und in 2021 den Haushaltsausgleich gänzlich aus eigener Kraft zu schaffen.

Durch Gesetz vom 14.04.2020 hat das Land bereits bestimmt, dass – soweit das Einhalten des Haushaltssanierungsplanes Voraussetzung für die Auszahlung der Stärkungspaktmittel 2020 ist – dieses einmalig unterstellt wird, will heißen, dass die Mittel unabhängig von der tatsächlichen Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2020 ausgezahlt werden.

Darüber hinaus befindet sich aktuell der Entwurf eines Sonderhilfengesetzes Stärkungspakt in der Beratung, wonach der Stadt Monschau in den Jahren 2020 und

2021 eine zusätzliche Unterstützung in Höhe von insgesamt 1.265.074 € zufließen soll.

Unter Berücksichtigung der „regulären“ Stärkungspaktmittel 2020 ergäbe sich damit folgender Mittelzufluss:

| | |
|-------|------------------|
| 2020: | 1.027.810 € |
| 2021: | <u>632.537 €</u> |
| | 1.660.347 € |

2.) Entschuldungshilfe für ausbleibende Steuereinnahmen:

Ebenso wie zum Sonderhilfengesetz (s.o.) befindet sich der Entwurf eines NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes in der parlamentarischen Beratung des Landtages. Danach sollen im Jahresabschluss 2020 Einnahmeausfälle aus Steuern nach einem im Detail noch festzulegenden Schema isoliert, als außerordentlicher Ertrag verbucht und gesondert aktiviert werden, um sie – vorläufig – nicht ergebniswirksam werden zu lassen.

Neben diese buchhalterische Lösung treten nach der neuesten Abstimmung des Koalitionsausschusses auf Bundesebene vom 03.06.2020 die Übernahme weiterer 25 Prozent der Kosten der Unterkunft durch den Bund sowie im Rahmen des „kommunalen Solidarpakts“ die jeweils hälftige Übernahme der Gewerbesteuer ausfälle durch Bund und Land.

Schließlich gibt es Überlegungen zur Modifizierung des Gemeindefinanzierungsgesetzes um negative Veränderungen der Verbundmasse aufgrund von Steuerausfällen beim Land nicht „auf die Kommunen durchschlagen“ zu lassen.

Der nordrhein-westfälische Städte- und Gemeindebund hat bereits am 05.06.2020 im Zuge der Anhörung zu den o.a. Gesetzesvorhaben nachdrücklich die Forderung erhoben, dass die Folgen der Pandemie nicht nur durch buchhalterische Lösungen sondern durch echte Finanzierungshilfen abgemildert werden müssen. Die diskutierten Lösungsvorschläge wurden begrüßt, gleichzeitig aber deren schnelle Umsetzung eingefordert.

Ebenso haben sich mit Schreiben vom 10.06.2020 alle drei kommunalen Spitzenverbände an den Ministerpräsidenten gewandt und nachdrücklich die schnelle und effektive Umsetzung der auf Bundesebene eingeleiteten Unterstützung der Kommunen und die Verantwortung des Landes für seinen Anteil an der Problemlösung eingefordert.

3.) Haushaltssperre:

Bereits durch Gesetz vom 14.04.2020 hat der Landesgesetzgeber für das Jahr 2020 die Möglichkeit einer Haushaltssperre durch den Rat vorübergehend suspendiert. Im Zusammenhang mit den o.a. Gesetzgebungsvorhaben wird auch eine Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung beraten, die ebenso das Recht des Kämmerers auf Verfügung einer Haushaltssperre aussetzen soll.

Heute ist nicht erkennbar, wann und in welchem genauen Umfang die Änderungsvorhaben der Landesregierung Gesetzeskraft erlangen. In der Presse wurde bereits befürchtet, dass dies vor der Sommerpause nicht mehr gelingen werde.

Die Situation bleibt permanent zu beobachten.

In Vertretung::